

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 125 / II
Eingangsdatum:	05.09.2002
Weitergabedatum:	05.09.2002
Fällig am:	19.09.2002
Beantwortet am:	29.10.2002
Erledigt am:	29.10.2002

BV Ralf Körner CDU  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Mülldeponie Wannsee

Was hat das Bezirksamt seit der Bezirksfusion bis heute mit welchem Erfolg unternommen, um eine wirksame Abdichtung der Mülldeponie Wannsee zu erreichen?

Körner

### Antwort des Bezirksamtes

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf (früher das Bezirksamt Zehlendorf) hat seit Jahren versucht Einfluß auf eine wirksame Sicherung und Sanierung der Deponie Wannsee zu nehmen. Auf frühere Übersichten, BVV-Vorlagen und Antworten des Bezirksamtes sei an dieser Stelle verwiesen.

Nachstehend informieren wir über die Ereignisse seit der Bezirksfusion (01.01.2001).

Am 18.01.2001 hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert "umgehend eine weiterte Umweltgefährdung durch auslaufendes Sickerwasser durch eine Oberflächenabdichtung in Kostenträgerschaft der BSR (bereits gebildete Rückstellungen) zu verhindern".

Der Senat hat daraufhin auf der Grundlage bisher bestehender strittiger Anordnungen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Berliner Stadtreinigung – ohne Beteiligung des Bezirks – verhandelt und unterzeichnet. Darin erklärt sich die BSR bereit, eine qualifizierte Wasserhaushaltsschicht auf einen Teil der Deponie aufzubauen. Das heißt, das dort bisher an der Oberfläche abgelagerte Bodenmaterial so zu ergänzen, dass ein größerer Teil des Wassers in Zukunft zurückgehalten wird. Die Senatsverwaltung hat hierüber die Wannseer Bürger in einer Podiumsdiskussion am 15.03.2001 unterrichtet.

In einer Ämterkonferenz am 26.04.2001 hat das Bezirksamt seine rechtlichen Belange im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ergänzung der Deponieabdichtung vorgebracht.

Um zu prüfen, ob es für die Spaziergänger zu einer Gefährdung durch austretende Deponiesickerwässer kommt, hat das Bezirksamt Bodenproben untersuchen lassen an solchen Stellen, wo mit Sickerwasseraustritt zu rechnen ist. Die Ergebnisse erbrachten keine Hinweise auf eine zusätzliche Gefährdung. Die Zuständigkeiten für den Schutz der Nutzer wurde inzwischen an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Zusammenhang mit den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen übertragen.

Das Sanierungskonzept wurde dem Bezirksamt am 11.01.2002 vorgestellt. Hier wie in der Stellungnahme zu dem BSR-Sanierungsplan vom 18.04.2002 hat das Bezirksamt fachlich Stellung genommen.

Gegenstand der fachlichen Stellungnahmen sind Zweifel an der Verminderung der Durchströmung des Müllkörpers und damit ein gleichbleibend hoher Austrag von Schadstoffen aus der Mülldeponie sowie die Forderung nach einer wirksamen Abdichtung (ohne weitere Sickerwassereinträge) zumindest im Kuppenbereich der Deponie.

Die Sanierungsplanung sowie die Bedenken des Bezirksamts wurden in der Sitzung des Umweltausschusses am 03.07.2002 ausführlich erörtert.

Die Bedenken wurden von seiten des Abgeordnetenhauses in einem Antrag aufgenommen der dort gegenwärtig beraten wird. Darüber hinaus wurden die Bedenken des Bezirksamtes im Zusammenhang mit der Bestätigung des Sanierungsplanes der BSR übermittelt. Die vom Bezirksamt angesprochenen alternativen Abdeckungen sollen im Zuge der Bauplanung durch die BSR geprüft werden. Die Ausführungsplanung wird zur Zeit vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeitet. Ergebnisse liegen deshalb noch nicht vor.

Die vom Bezirksamt vorgetragenen Zweifel an der Wirksamkeit werden von der BSR nicht geteilt.

Da in einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordnetenhauses (Kleine Anfrage Nr. 522 vom 15.07.2002) die Senatsverwaltung nunmehr davon ausgeht, dass die Eingreifwerte im Grundwasser nur an einer einzigen Grundwassermeßstelle geringfügig überschritten werden, hat das Bezirksamt dies zum Anlaß genommen, bei der Staatssekretärin nachzufragen und an die vom Bezirk schon lange geforderte Entnahme des bereits verunreinigten Grundwassers aus dem Bereich unterhalb der Deponie zu erinnern.

In ihrer Antwort vom 24.09.2002 berichtet die Staatssekretärin, dass gegenüber den letzten Untersuchungen im Jahre 1994 die Schadstoffmeßwerte tatsächlich zurückgegangen sind. Über die Meßwerte wird das Bezirksamt auch weiterhin nicht unterrichtet.

Insgesamt sind die Möglichkeiten des Bezirks auf die Sanierung der Deponie Wannsee Einfluß zu nehmen damit im wesentlichen erschöpft. Dies liegt zum einen daran, daß ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Berlin und der BSR zur Sanierung der Deponie vorliegt. Veränderung sind nur im Einvernehmen oder bei Vorliegen gravierender neuer Gefahrenmomente denkbar. Zum anderen ist die Senatsverwaltung als zuständige Ordnungsbehörde nur dem Abgeordnetenhaus gegenüber rechenschaftspflichtig.

Ich werde den Umweltausschuß wie bisher über neue Erkenntnisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto  
Bezirksstadätin